

Beitragsordnung ab 01.09.2009

Beitragsatz	0	Freie Mitgliedschaft auf Antrag	0,00 Euro
Beitragsatz	1	Passive Mitgliedschaft	3,00 Euro
Beitragsatz	2	Sozialtarif Kinder und Jugendliche ohne Spielbetrieb Sozialtarif KitaSport	5,00 Euro
Beitragsatz	3	Sozialtarif Kinder und Jugendliche im Spielbetrieb, BI besondere Kleingruppen (16,00) Sozialtarif Erwachsene ohne Spielbetrieb Sozialtarif Freizeitsport Bewegung Integrale Förderangebote (Rollisport, Die Großen, Bambini Görli, Ragazzi Görli, KitaSport)	8,50 Euro
Beitragsatz	4	Bewegung Integrale Kinder und Jugendliche ohne Spielbetrieb Studenten / Schüler / Auszubildende ohne Spielbetrieb Studenten / Schüler / Auszubildende Freizeitsport	10,00 Euro
Beitragsatz	5	Freizeitsport Erwachsene Bewegung Integrale Kinder und Jugendliche im Spielbetrieb Studenten / Schüler / Auszubildende im Spielbetrieb Sozialtarif Erwachsene im Spielbetrieb Sozialtarif / Studenten / Schüler / Auzubildende Fitness ein Angebot	12,50 Euro
Beitragsatz	6	Erwachsene im Spielbetrieb Sozialtarif / Studenten / Schüler / Auzubildende Fitness zwei und mehr Angebote Bewegung Integrale besondere Kleingruppen (Wilde 8, Bewegungsgarten, Die kleinen Strolche, Die neuen Strolche)	16,00 Euro
Beitragsatz	7	Familientarif: ab dem 2. Familienmitglied minus 2,50 Euro auf den vollen Beitrag	
Beitragsatz	8	ab dem 2. Angebot minus 2,50 Euro auf den vollen Beitrag	
Beitragsatz	9	Beitrag Fitness ein Angebot	20,00 Euro
Beitragsatz	10	Beitrag Fitness zwei und mehr Angebote	25,00 Euro

- Als Kinder und Jugendliche gelten Mitglieder bis zum Alter von 18 Jahren.
- Studenten / Schüler / Auszubildende: Mitglieder über 18 Jahre bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bei Vorlage der/des gültigen Immatrikulationsbescheinigung, Schüler-Ausweises oder ermäßigten BVG-Tickets
- Sozialtarif wird bei Vorlage einer Kopie des Hartz-VI-Bescheides, eines Wohngeldbescheides oder des BVG-Sozialtickets anerkannt. Der Sozialtarif wird immer nur für den Bewilligungszeitraum der entsprechenden Bescheide gewährt.
- Familientarif: ab dem zweiten Familienmitglied erhalten alle, im gleichen Haushalt mit dem Vollzahler lebenden, Familienmitglieder eine Ermäßigung von 2,50 Euro auf den vollen Beitrag.
- Bei Nutzung mehrerer Sportangebote erhält das Mitglied ab dem zweiten Angebot eine Ermäßigung von 2,50 Euro auf den vollen Beitrag.
- Ermäßigungstarife sind nicht miteinander kombinierbar.
- Für Überweiser gilt eine quartalsmäßige Beitragszahlung (im Voraus) plus einer Überweisungsgebühr von 2,50 pro Überweisung. Beiträge können auch halbjährlich oder für ein ganzes Jahr im Voraus überwiesen werden. Bei Austritt wird der zu viel im Voraus gezahlte Beitrag zurück erstattet.
- Beitragsumstellung KitaSport ab 01.01.2010

Die ermäßigten Beitragssätze werden nur ab dem Monat der Vorlage der Nachweise (Studenten-, Schülerschein, Kopie des Wohngeld- oder Hartz-VI-Bescheides) für den jeweiligen Bewilligungszeitraum anerkannt. Liegt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes kein aktueller Bescheid vor, wird, bis zur Wiedervorlage des aktuellen Bescheides, der volle Beitragssatz berechnet. Wir weisen darauf hin, dass, auf Grund des Verwaltungsaufwandes, von Seiten des Sportvereines keine Erinnerung/Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgen wird.

Jedes Mitglied (bzw. die Erziehungsberechtigten) ist verpflichtet den Austritt aus dem Verein schriftlich an oben stehende Adresse zu erklären. Stillschweigendes Fernbleiben von den Sportangeboten ist keine Kündigung und entbindet nicht von der Pflicht der Beitragszahlung. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen ab Kündigungseingang zum Ablauf des Folgemonats (Bsp. Kündigungseingang 10.07. - Austrittsdatum 31.08.). Bei Mitgliedern, die am Spielbetrieb teilnehmen, beträgt die Kündigungsfrist ab Kündigungseingang mit Beginn des Folgemonats 3 Monate (Bsp. Kündigungseingang 10.07. - Austrittsdatum 31.10.).